

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2005

Ausgegeben am 29. Dezember 2005

Teil III

215. Kundmachung: Geltungsbereich des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht

215. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht

Nach Mitteilungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen haben folgende weitere Staaten ihre Beitrittsurkunden zum Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht (BGBl. Nr. 596/1988, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 14/1997) hinterlegt:

Staaten:	Datum der Hinterlegung der Beitrittsurkunde:
Afghanistan	17. Juni 2004
Albanien	8. Oktober 1999
Angola	17. Mai 2000
Armenien	1. Oktober 1999
Belize	6. Juni 1997
Bhutan	23. August 2004
Burundi	6. Jänner 1997
Cook Inseln	22. Dezember 2003
Dschibuti	30. Juli 1999
Eritrea	10. März 2005
Guinea-Bissau	12. November 2002
Haiti	29. März 2000
Kambodscha	27. Juni 2001
Kap Verde	31. Juli 2001
Kasachstan	26. August 1998
Kirgisistan	31. Mai 2000
Demokratische Volksrepublik Laos	21. August 1998
Madagaskar	7. November 1996
Nauru	12. November 2001
Niue	22. Dezember 2003
Oman	30. Juni 1999
Palau	29. Mai 2001
Ruanda	11. Oktober 2001
São Tomé und Príncipe	19. November 2001
Sierra Leone	29. August 2001
Somalia	1. August 2001
St. Vincent und die Grenadinen	2. Dezember 1996
Suriname	14. Oktober 1997
Tonga	29. Juli 1998
Turkmenistan	18. November 1993

Serbien und Montenegro hat mit Wirkung vom 27. April 1992 erklärt, sich auch weiterhin an das Übereinkommen gebunden zu erachten.

Nach Mitteilungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen hat China am 6. Juni 1997 erklärt, dass das Protokoll mit dem erklärten Vorbehalt Chinas auch auf die Sonderverwaltungsregion Hongkong

Anwendung findet. Weiters hat China mit Wirkung vom 20. Dezember 1999 erklärt, dass das Protokoll auch auf die Sonderverwaltungsregion Macao Anwendung findet.

Einer weiteren Mitteilung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zufolge hat Neuseeland folgendes mitgeteilt:

Die Ratifikationsurkunde weist darauf hin, dass gemäß des besonderen Verhältnisses zwischen Neuseeland und den Cook Inseln sowie zwischen Neuseeland und Niue es Beratungen im Hinblick auf das Übereinkommen zwischen der Regierung von Neuseeland und der Regierung der Cook Inseln sowie zwischen der Regierung von Neuseeland und der Regierung von Niue gegeben hat; dass die Regierung der Cook Inseln, die ausschließlich für die Umsetzung von Verträgen für die Cook Inseln zuständig ist darum ersucht hat, dass das Übereinkommen auch auf die Cook Inseln ausgedehnt wird; dass die Regierung von Niue, die ausschließlich für die Umsetzung von Verträgen für Niue zuständig ist, darum ersucht hat, dass das Übereinkommen auch auf Niue ausgedehnt wird. Die genannte Urkunde verweist darauf, dass dementsprechend das Übereinkommen auch auf die Cook Inseln und Niue angewendet wird.

In diesem Sinne erhielt am 17. März 2004 der Generalsekretär von der Regierung von Neuseeland nachstehende Mitteilung:

Hinsichtlich der Cook Inseln:

- die Regierung von Neuseeland ratifizierte das Übereinkommen am 2. Juni 1987;
- die Regierung von Neuseeland erklärte anlässlich der Ratifikation, dass ihre Ratifikation auf die Cook Inseln ausgedehnt wurde;
- die Cook Inseln sind ein autonomer Staat im Verhältnis der Assoziation zu Neuseeland und verfügt über das eigene Recht, in Verträge und andere internationale Übereinkommen mit Regierungen sowie regionalen und internationalen Organisationen einzutreten;
- die Regierung der Cook Inseln trat dem Übereinkommen aus eigenem Recht am 22. Dezember 2003 bei;
- die Regierung von Neuseeland erklärt, dass sie aufgrund des Beitritts der Regierung der Cook Inseln zu dem Übereinkommen die Regierung der Cook Inseln als Nachfolgerin der Regierung von Neuseeland im Hinblick auf die Verpflichtungen aus diesem Übereinkommen für die Cook Inseln betrachtet;
- die Regierung von Neuseeland erklärt, dass, in diesem Sinne ab dem Datum des Beitritts zu dem Übereinkommen der Regierung der Cook Inseln die Regierung von Neuseeland keine staatliche Verpflichtungen mehr hinsichtlich der Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen durch die Cook Inseln hat.

Hinsichtlich Niue:

- die Regierung von Neuseeland ratifizierte das Übereinkommen am 2. Juni 1987;
- die Regierung von Neuseeland erklärte anlässlich der Ratifikation, dass ihre Ratifikation auf Niue ausgedehnt wurde;
- Niue ist ein autonomer Staat im Verhältnis der Assoziation zu Neuseeland und verfügt über das eigene Recht, in Verträge und andere internationale Übereinkommen mit Regierungen sowie regionalen und internationalen Organisationen einzutreten;
- die Regierung von Niue trat dem Übereinkommen aus eigenem Recht am 22. Dezember 2003 bei;
- die Regierung von Neuseeland erklärt, dass sie aufgrund des Beitritts der Regierung von Niue zu dem Übereinkommen die Regierung von Niue als Nachfolgerin der Regierung von Neuseeland im Hinblick auf die Verpflichtungen aus diesem Übereinkommen für Niue betrachtet;
- die Regierung von Neuseeland erklärt, dass, in diesem Sinne ab dem Datum des Beitritts zu dem Übereinkommen der Regierung von Niue die Regierung von Neuseeland keine staatlichen Verpflichtungen mehr hinsichtlich der Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen durch Niue hat.

Schüssel

